

Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Somit ist dieser **Antrag Drucksache 18/7769 angenommen**.

Wir kommen zu:

17 Viertes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5940

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 18/7779

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll gegeben werden sollen (*siehe Anlage 1*).

Wir kommen daher unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 18/7779, den Gesetzentwurf Drucksache 18/5940 mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 18/7779 und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU, FDP und AfD. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 18/5940 beschlossen**.

Wir kommen zu:

18 Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk Köln (21. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/6847

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 18/7416 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion ist bereits die Kollegin Andrea Stullich auf dem Weg. Bitte schön.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf von CDU und Grünen, den wir heute in zweiter Lesung beraten, ist im Medienausschuss am 7. Dezember unverändert und einstimmig angenommen worden.

Das ist gut und richtig so. Denn es geht im Kern darum, unsere Landesanstalt für Medien für ihre vielfältigen Aufgaben finanziell besser auszustatten. Beispielsweise fördert die LfM Prozesse, mit denen lokale und regionale Medien auch im digitalen Zeitalter möglichst viele Menschen erreichen wollen. Unser Gesetzentwurf verändert den sogenannten Vorwegabzug, um den Finanzierungsanteil der LfM über den Rundfunkbeitrag zu erhöhen. So können wir der Landesanstalt mehr Mittel zur Verfügung stellen. Ihre Einnahmen steigen damit ab 2025 um 1,6 Millionen Euro.

Das ist eine gute Nachricht. Ziel ist es, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen auch digital möglichst flächendeckend und professionell mit lokalen und regionalen Informationen versorgt werden. Entsprechende Projekte sollen aber nicht dauersubventioniert werden. Es geht vielmehr um eine befristete Unterstützung durch die LfM, die stufenweise verringert werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Medienhäuser in Nordrhein-Westfalen wollen unabhängigen, professionellen Lokaljournalismus zukunftsfähig aufstellen. Sie müssen sich anstrengen, um dafür neue Verbreitungswege nutzbar zu machen und digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln. Denn echte Vielfalt, sichere Arbeitsplätze und journalistische Unabhängigkeit kann es nicht ohne wirtschaftliche Tragfähigkeit geben. Das gilt auch und gerade für den Lokalfunk in NRW, dessen Reformprozess kurz vor dem Abschluss von einigen Stationen aus unterschiedlichen Gründen leider noch blockiert wird.

In der Anhörung, die wir zu diesem Prozess im letzten Monat im Landtag hatten, ist immer wieder und von unterschiedlichen Seiten deutlich auf die schwierige wirtschaftliche Situation des Lokalfunks hingewiesen worden.

Es ist allerdings auch wieder deutlich geworden, dass der größte Hebel zum Wandel innerhalb des Systems selbst liegt. Die lokalen Anbieter sind gefordert, einen solidarischen Reformansatz zu unterstützen und umzusetzen. Ziel ist es, einen Audioverbund mit hoher lokaler Identität zukunftsfähig aufzustellen, den Solidargedanken zu stärken und Vielfalt zu stabilisieren.